

Aus dem Gemeinderat vom 23. Januar 2025

Zu Beginn der Sitzung wurde mit einer Schweigeminute der verstorbenen ehemaligen Gemeinderätin Heidrun Jäger sowie des langjährigen treuen Besuchers zahlreicher Gemeinderatssitzungen Erich Weissenberger gedacht.

Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2025 mit negativem ordentlichen Ergebnis beschlossen: Aufgaben müssen überprüft und Ausgaben gut überlegt werden

Nachdem der Finanzausschuss den Entwurf des Haushaltsplanes bereits intensiv vorberaten hatte, präsentierte Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner im Gemeinderat anhand zahlreicher Tabellen und Grafiken die Eckdaten des überarbeiteten und aktualisierten Haushalts 2025. Sie legte die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsveränderungen dar und machte dabei deutlich, dass im Ergebnishaushalt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -517.900 Euro gerechnet werde. Der entsprechende Ausgleich kann voraussichtlich durch Entnahmen aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre erfolgen. Im Gesamtfinanzaushalt ist mit einer Liquiditätsabnahme in Höhe von rund 100.000 Euro zu rechnen, was insbesondere aus den vorgesehenen Investitionen herrührt, für die Kreditaufnahmen in Höhe von 4 Mio. Euro vorgesehen sind. Die im Vorjahr veranschlagten Kredite über 8 Mio. Euro brauchen nicht in Anspruch genommen werden. Die Verschuldung wird im Jahr 2025 voraussichtlich von bisher 72 Euro auf 806 Euro pro Einwohner zunehmen. Die verfügbaren liquiden Mittel verringern sich in 2025 auf rund 3.342.000 Euro, was jedoch immer noch mehr als das Elffache der gesetzlichen Mindestliquidität darstellt. In der mittelfristigen Finanzplanung wird auch in den drei Folgejahren mit einem deutlich negativen ordentlichen Ergebnis von durchschnittlich -940.000 Euro gerechnet.

Einig war man sich im Gremium darüber, dass man sich bei allen Aufgaben Gedanken machen müsse, was man sich leisten könne und wolle und wie diese finanziert werden. Auch auf Einsparpotentiale müsse der Blick gerichtet werden. Bemängelt wurde allgemein die zunehmende Aufgabenübertragung durch Bund oder Land, ohne dafür adäquate Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Dies ist kein spezielles Merzhauser Thema, sondern betreffe die Kommunen im ganzen Land. Dennoch zeigte sich der Gemeinderat zuversichtlich, dass man durch umsichtiges Wirtschaften auch im Jahr 2025 wieder besser abschneiden werde als geplant. Mit einem Dank an die Verwaltung und insbesondere das Rechnungsamt für die gute Arbeit beschloss der Gemeinderat die

Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan sowie die Finanzplanung 2026 bis 2028 in der vorliegenden Fassung. Auf die Bekanntmachung, die erst nach Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald) im Internet unter www.merzhausen.de erfolgt und dann auf der Startseite unter der Schaltfläche „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden kann, wird verwiesen.

Erhöhung der Zweitwohnungssteuer soll zu mehr Schlüsselzuweisungen führen

Die Zweitwohnungssteuer ist als örtliche Aufwandsteuer eine reine Kommunalsteuer. Besteuert wird dabei das Innehaben einer Wohnung (Zweitwohnung) neben einer Hauptwohnung. Hintergrund der Zweitwohnungssteuer ist, dass im kommunalen Finanzausgleich nur Personen mit Hauptwohnung berücksichtigt werden und die Gemeinde für eine Person mit Nebenwohnung somit keine Zuweisungen erhält, sie allerdings öffentliche Infrastruktur bereithält, die auch durch den Zweitwohnungsinhaber genutzt werden (wie z. B. das BürgerBad). Somit erhoffen sich Gemeinden durch die Zweitwohnungssteuer einerseits höhere Schlüsselzuweisungen durch Ummeldungen sowie andererseits auch unmittelbar höhere Einnahmen. Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet, wobei es verschiedene Befreiungstatbestände gibt. Der bisherige Steuersatz belief sich in Merzhausen auf fünfzehn vom Hundert des jährlichen Mietaufwands. Die Verwaltung hatte dem Gemeinderat eine Erhöhung auf zwanzig vom Hundert des jährlichen Mietaufwands vorgeschlagen. Um höhere Erträge zu erzielen, sprach sich der Gemeinderat letztlich für eine Anhebung des Steuersatzes auf 35 vom Hundert ab dem 1. Februar 2025 aus und beschloss eine entsprechende Änderungssatzung. Im Nachgang wurde seitens der Verwaltung bemerkt, dass aufgrund der Entstehung als Jahressteuer dieser Beschluss nicht umzusetzen ist und eine erneute Beschlussfassung in der Sitzung am 13. Februar 2025 notwendig wird.

Sanierung des Untergeschosses im Alois-Rapp-Haus kann angegangen werden

Da die Nutzung des Kellers im Alois-Rapp-Haus als Lagerfläche bisher nicht genehmigt war, hatte der Gemeinderat beschlossen, eine entsprechende Genehmigung zu beantragen und hierfür die Räumlichkeiten brandschutzrechtlich zu ertüchtigen. Hierfür sollen Decken- und Wandflächen für vier Lagerräume ertüchtigt, Teile der Lagerräume mittels Metall-Kellertrennwänden unterteilt, eine Brandmeldeüberwachung der restlichen Räumlichkeiten im Untergeschoss installiert, die Kellertüren und die Schließanlage sowie die Fluchtwege inkl. Fluchtwegebeleuchtung ertüchtigt, eine neue

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982



Beleuchtung eingebaut und Wandkonstruktionen zu den Lagerräumen feuchtigkeitsbeständig ausgeführt werden. Da die Baugenehmigung von Seiten der Baurechtsbehörde bereits mündlich in Aussicht gestellt wurde, ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung, nach deren Eingang die Aufträge für die Gewerke „Abbruch/Rohbau“, sowie „Bauendreinigung“ bis zum Ablauf der Bindefrist an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter, die Firma „Kaiserstuhl Abbruch GmbH“ aus Bötzingen bzw. die Firma „M Gebäudemanagement“ aus Freiburg zu vergeben. Die im Rahmen des Vergabepakets nicht ausgeschöpften Mittel in Höhe von rund 5.150,35 Euro werden dem Projekt weiterhin für etwaige Kostensteigerungen zur Verfügung gestellt.

Mietspiegel für Merzhausen kommt nicht

Ursprünglich hatten alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hexental die Absicht bekundet, gemeinsam einen qualifizierten Mietspiegel erstellen zu lassen, wofür aufgrund der Gesamt-Einwohnerzahl auch entsprechende Fördermittel gewährt worden wären. Aus unterschiedlichen Gründen haben sich dann jedoch nach und nach alle kleineren Gemeinden aus dem gemeinsamen Projekt zurückgezogen. Daraufhin wurden zahlreiche weitere Kommunen über das Hexental hinaus - leider erfolglos - für eine entsprechende Kooperation angefragt. Somit musste der Gemeinderat nun entscheiden, ob man ohne Förderung einen qualifizierten Mietspiegel erstellen lassen möchte oder nicht. Da die Verwaltung viele Anfragen von Bürgern erhält, ob es einen Mietspiegel in Merzhausen gäbe oder wie sie konkret gegen überzogene Mietpreise oder Mieterhöhungsgesucht vorgehen könnten, wird verwaltungsseits ein entsprechender Bedarf aus der Bevölkerung gesehen. Der Mietspiegel ist aus Verwaltungssicht das geeignete Mittel für Mieter und Vermieter, um mehr Transparenz auf dem Wohnungsmarkt zu schaffen. Mieter, die eine überhöhte Miete bezahlen, können mit dem Nachweis den Vermieter zur Anpassung der Miete zur ortsüblichen Vergleichsmiete auffordern. Für Vermieter ist der Mietspiegel für die Berechnung der Miete bei Neuvermietung, sowie bei Mieterhöhungsgesuchen ebenfalls förderlich. Der Mietspiegel berechtigt zwar auch Vermieter, die Miete von ihren bislang günstig vermieteten Wohnungen zu erhöhen. Ob sie dieses Recht allerdings wahrnehmen, obliegt dem Vermieter selbst. Dabei kann die Erhöhung ohnehin nur unter Berücksichtigung der allgemeinen Vorschriften des BGBs sowie der Kappungsgrenzverordnung erfolgen. Auf der anderen Seite werden Vermietern, die übersteuert vermieten wollen, durch den qualifizierten Mietspiegel eine Obergrenze gesetzt. Der Gemeinderat sah die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für Merzhausen jedoch kritisch und lehnte eine entsprechende Beschlussfassung ab. Dies wurde zum einen mit dem enormen finanziellen und

auch personellen Aufwand, zumal bei der aktuell schwierigen Personalsituation, begründet, andererseits aber auch damit, dass aufgrund der wenigen in Merzhausen vorhandenen Unterscheidungskriterien ohnehin nur eine recht grobe Darstellung möglich wäre. Man kam deshalb überein, sich wie bisher mit den Angaben aus dem Freiburger Mietspiegel für das Vauban zu behelfen, auch wenn diese rechtlich nicht binden seien. Allgemein wurde schließlich großes Bedauern darüber geäußert, dass die ursprünglich interkommunal vorgesehene Erstellung eines Mietspiegels nicht zustande kam.

Darius Reutter scheidet aus dem Gemeinderat aus, Amelie Greiff rückt nach

Darius Reutter war bei der Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 als Kandidat der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in das Gremium gewählt worden. Am 8. Dezember 2024 wurde er nun zum Bürgermeister von Kirchzarten gewählt und hatte daraufhin beantragt, auf Ende Januar 2025 aus dem Merzhauser Gemeinderat auszuschcheiden. Wenn eine gewählte Person im Laufe der Amtszeit aus dem Gemeinderat ausscheidet, rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person der gleichen Partei für den Rest der Amtszeit nach. Für die SPD waren bei der Gemeinderatswahl David Thoma und Amelie Greiff als nächste Ersatzpersonen festgestellt worden. Erste für das Nachrücken vorgesehene Ersatzperson für Darius Reutter wäre aufgrund der Stimmzahlen David Thoma gewesen, der jedoch erklärt hatte, aus beruflichen Gründen das Amt nicht antreten zu können und dies als wichtigen Grund zur Ablehnung der Einberufung in den Gemeinderat geltend machte. Die nächste für das Nachrücken vorgesehene Ersatzperson war somit Amelie Greiff, die vorab bereits erklärt hatte, das Amt anzunehmen. Der Gemeinderat stellte fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Darius Reutter aus dem Gemeinderat gegeben sind, stimmte seinem Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat, den entsprechenden Ausschüssen und Verbandsversammlungen zum 31. Januar 2025 zu und dankte ihm für seine engagierte Mitarbeit in den Gremien. Dem Antrag auf Feststellung eines Hinderungsgrundes des als Ersatzperson vorgesehenen David Thoma wurde ebenfalls entsprochen. Sodann wurde festgestellt, dass Amelie Greiff ab 1. Februar 2025 als Ersatzperson der SPD für den Rest der Amtszeit in den Gemeinderat nachrückt. Die 1. Stellv. Bürgermeisterin Hannah Kegel nahm in Vertretung der verhinderten Bürgermeisterin Melanie Kienle die Verpflichtung der neuen Gemeinderätin vor, indem sie sie auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hinwies und über die aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Rechte und Pflichten belehrte.

Nachdem Amelie Greiff die ihr vorgeschene Verpflichtungsformel wiederholt hatte, wurde ihr von der 1. Stellv. Bürgermeisterin Hannah Kegel der Handschlag abgenommen und sie als neues Ratsmitglied ab 1. Februar 2025 herzlich begrüßt. Durch das Ausscheiden von Darius Reutter mussten auch die Mitgliedschaften in den Ausschüssen und der Verbandsversammlung der VG Hexental neu geregelt werden. Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen der Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FBG sahen keine Veranlassung, die bisherige Bestellung ihrer Vertreter in den Ausschüssen oder Verbandsversammlungen zu verändern. Bei der SPD wird Christine Rakelmann künftig ordentliches Mitglied im Finanz- und Technischen Ausschuss sowie Stellvertreterin im Sozial-, Jugend- und Kulturausschuss (SJKA) und in der Verbandsversammlung der VG Hexental sein. Amelie Greiff wird als ordentliches Mitglied im SJKA sowie in der Verbandsversammlung der VG Hexental und als Stellvertreterin im Finanz- und Technischen Ausschuss fungieren. Als weiteres Mitglied im SJKA rückt Nadia Altenpohl für Amelie Greiff nach. Der Gemeinderat stimmte schließlich im Wege der Einigung der jeweiligen Gremienbesetzung zu.

Fußweg „Am Mühlebuck/Weinbergstraße“ wird saniert und Wasserleitung erneuert

Der Fußweg „Am Mühlebuck/Weinbergstraße“ befindet sich in einem desolaten Zustand und bedarf dringend einer Sanierung. Nachdem eine erste Ausschreibung wegen unangemessen hohen Preises bzw. Kalkulationsfehler aufgehoben worden war, erfolgte eine zweite Ausschreibung mit verlängerter Ausführungsfrist, um möglichst gute Angebote zu erzielen. Unter Bereinigung des Kalkulationsfehlers wurde auch die Kostenberechnung angepasst. Allerdings lagen alle eingegangenen Angebote trotz der aktualisierten Kostenberechnung erneut deutlich über den kalkulierten Preisen. Der Gemeinderat hatte demnach darüber zu befinden, ob er die Ausschreibung wegen Unwirtschaftlichkeit aufhebt oder den Auftrag trotz der höheren Kosten vergibt. Die enorm hohen Preise resultieren insbesondere aus der Topographie des Bereiches, der sehr viel Handarbeit erfordert, weil große Gerätschaften nicht eingesetzt werden können. Auch die komplette Schließung des Fußweges wurde diskutiert. Letztlich kam man überein, dass der Weg aber z. B. durch Schüler so stark frequentiert wird, dass eine Schließung nicht vorgenommen werden sollte. Der Auftrag wurde somit an die Firma Herbert Frank aus Au zum Angebotspreis von 176.434,76 Euro (brutto) vergeben und für die Gesamtmaßnahme überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 45.000 Euro bewilligt.